

Teil I	I.1. Versender			I.2. IMSOC-Bezugsnummer		
	Name			I.2.a. Lokale Bezugsnummer		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.5. Empfänger			I.3. Zentrale zuständige Behörde		
	Name			I.4. Zuständige örtliche Behörde		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.7. Ursprungsland		ISO-Ländercode	I.9. Bestimmungsland		ISO-Ländercode
	I.8. Ursprungsregion			Code		
	I.11. Versandort			I.10. Region des Bestimmungsorts		
	Name			Name		
	Adresse			Adresse		
	Zulassungsnummer			Zulassungsnummer		
Land		ISO-Ländercode	Land		ISO-Ländercode	
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports			
Name						
Adresse						
Zulassungsnummer						
Land		ISO-Ländercode				
I.15. Transportmittel			I.16 Entry Point			
Typ	Dokument	Identifikation				
I.18. Beförderungsbedingungen			I.17. Begleitdokumente			
Gefroren <input type="checkbox"/>	Gekühlt <input type="checkbox"/>	Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>	Controlled temperature <input type="checkbox"/>	Bezugsnummer des Handelspapiers	Ausstellungsdatum	
				Land	Ausstellungsort	
I.19. Containernummer/Plombennummer						
I.20. Waren zertifiziert für/als						
Künstliche Vermehrung <input type="checkbox"/>		Breeding <input type="checkbox"/>				
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>			I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>			
Country	ISO-Ländercode		Country	ISO-Ländercode		
EU Exit Authority	BCP code					
EU Entry Authority	BCP code					
I.24. Gesamtmenge			I.25. Bruttogesamtgewicht			
I.28. Angaben zur versendeten Sendung						
1. 05 ANDERE WAREN TIERISCHEN URSPRUNGS, ANDERWEIT WEDER GENANNT NOCH INBEGRIFFEN						
0511 Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nicht lebende Tiere des Kapitels 1 oder 3, ungenießbar						
051110 Rindersperma						
05111000 Rindersperma						
Erzeugnis	Art	Identifikationsnummer	Identifikationskennzeichen	Warenart		
Menge	Datum der Gewinnung/Herstellung		Fertigungsanlage			

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
	<p>Der/Die unterzeichnete staatliche/amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt Folgendes:</p> <p>II.1. Der Samen von Spenderbullen wird in einer Besamungsstation bzw. in Besamungsstationen entnommen, die der ständigen Kontrolle durch die staatliche Veterinärbehörde des Ausfuhrlandes unterliegt/unterliegen.</p> <p>II.2. Die Spenderbullen, denen der Samen entnommen wurde, wurden vor der Samenentnahme mindestens 30 Tage lang in der/den oben genannten Besamungsstation(en) gehalten und werden nicht im Natursprung eingesetzt.</p> <p>II.3. Der Samen stammt aus einer Besamungsstation bzw. aus Besamungsstationen und/oder aus einem Verwaltungsgebiet, das/die amtlich anerkannt frei von folgenden ansteckenden Krankheiten ist/sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Maul- und Klauenseuche, vesikuläre Stomatitis, Rinderpest, ansteckende Lungenseuche der Rinder, Pest der kleinen Wiederkäuer – in den letzten 12 Monaten im Hoheitsgebiet des EU-Mitgliedstaats; · Brucellose, Leukose, Tuberkulose – in den letzten 3 Jahren in der Besamungsstation; · infektiöse Rinder-Rhinotracheitis, Trichomonadenseuche, Campylobakteriose (Campylobacter fetus venerealis) – in den letzten 12 Monaten in der Besamungsstation; · (1) <input type="checkbox"/> [Blauzungenkrankheit – in den letzten 12 Monaten in dem Betrieb und/oder dem Verwaltungsgebiet, in dem die Rinder nicht gegen die Blauzungenkrankheit geimpft wurden, oder mindestens in den letzten 3 Monaten in dem Betrieb, in dem die Rinder gegen alle in einem epidemiologisch relevanten geografischen Ursprungsgebiet vorhandenen oder wahrscheinlich vorhandenen Serotypen der Blauzungenkrankheit geimpft wurden;] · Milzbrand und Rauschbrand – in den letzten 20 Tagen in der Besamungsstation; · bovine Virusdiarrhoe – in den letzten 12 Monaten in dem Betrieb und/oder Verwaltungsgebiet; · Leptospirose – in den letzten 3 Monaten in dem Betrieb und/oder Verwaltungsgebiet. <p>II.4. Der zur Untersuchung gestellte Samen stammt von Spenderbullen, die nicht gegen Brucellose geimpft wurden.</p> <p>(2) <input type="checkbox"/> [II.5. Die Blauzungenkrankheit wurde in der/den Besamungsstation(en) niemals verzeichnet, und regelmäßige Laboruntersuchungen ergaben keine seropositiven Ergebnisse, und es wurden keine PCR-positiven Tiere festgestellt;] oder</p> <p>(2) <input type="checkbox"/> [II.5. die Spenderbullen</p> <p>(2) <input type="checkbox"/> wurden mindestens alle 60 Tage während des gesamten Entnahmezeitraums sowie 21 bis 60 Tage nach der letzten Entnahme für diese Sendung mit negativem Ergebnis einem serologischen Test zum Nachweis von Antikörpern gegen die BTV-Gruppe gemäß dem Handbuch mit Normenempfehlungen zu Diagnosemethoden und Vakzinen für Landtiere unterzogen;]</p> <p>und/oder</p> <p>(2) <input type="checkbox"/> [II.5.1. wurden mit negativem Ergebnis einem Erreger-Identifizierungstest gemäß dem Handbuch mit Normenempfehlungen zu Diagnosemethoden und Vakzinen für Landtiere mittels Blutproben unterzogen, die zu Beginn und am Ende der Samenentnahme sowie mindestens alle 7 Tage (Virusisolationstest) oder mindestens alle 28 Tage (PCR-Test) während des Entnahmezeitraums für diese Sendung genommen wurden.]]</p> <p>II.6. Die Spenderbullen, denen der Samen entnommen wurde, wurden nicht mit Futtermitteln tierischen Ursprungs gefüttert, die von Wiederkäuern stammende Proteine, ausgenommen Milchproteine, enthalten.</p> <p>II.7. Die Spenderbullen wurden in der Besamungsstation nicht zusammen mit kleinen Wiederkäuern gehalten.</p> <p>II.8. Die Spenderbullen wurden jährlich mit Negativbefund Tuberkulintests unterzogen.</p> <p>II.9. Die Spenderbullen werden mindestens einmal jährlich in einem staatlich zugelassenen Labor mit Negativbefund einem Diagnostest, der den vom Ausfuhrland zugelassenen Methoden entspricht (Untersuchungsmethode und -datum angeben), in Bezug auf folgende Krankheiten unterzogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Paratuberkulose · Brucellose · Leukose · Trichomonadenseuche · Campylobakteriose (Campylobacter fetus venerealis) 		

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen	
	(3) <input type="checkbox"/> [Blauzungenkrankheit mittels PCR-Test und ELISA (Datum der Untersuchung angeben)]	
	· infektiöse Rinder-Rhinotracheitis · bovine Virusdiarrhoe	
	II.10. Der Samen wurde gemäß den OIE-Vorgaben mit Antibiotika behandelt.	
	II.11. Der Samen wird in Spezialcontainern (Tanks) mit Flüssigstickstoff befördert.	
	Erläuterungen	
	Teil I	
	· Feld I.11: Ursprungsort: Bezeichnung, Nummer und Anschrift der Besamungsstation. · Feld I.16: Grenzkontrollstelle an der Grenze der Russischen Föderation. · Feld I.18: Temperatur bei Lagerung und Beförderung. · Feld I.19: Gesamtzahl der Besamungsdosen in der Sendung. · Feld I.20: Anzahl Packstücke: muss der Zahl der Container entsprechen. · Feld I.25: Kennzeichnung der Waren HS-Code und Bezeichnung: den entsprechenden Code des Harmonisierten Systems (HS) angeben. Das Bestandsverzeichnis wird erstellt; wenn Samen von mehr als fünf Tieren versandt wird, wird es von dem/der staatlichen/amtlichen Tierarzt/Tierärztin des Ausfuhrlandes unterzeichnet und ist integraler Bestandteil dieser Bescheinigung.	
	Teil II	
	· (1) Ist das Ursprungsverwaltungsgebiet nicht frei von der Blauzungenkrankheit, so ist dies zu streichen, und die Nummern II.5 und II.9 sind zu bescheinigen. · (2) Nichtzutreffendes streichen. · (3) Kann gestrichen werden, wenn das Ursprungsverwaltungsgebiet frei von der Blauzungenkrankheit ist.	
Unterschrift und Stempel müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.		
Certifying Officer		
Name (in capital letters)	Qualification and title	
Datum der Unterzeichnung	Unterschrift	
Stempel		